

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Eichenzell

EICHENZELLER Nachrichten.

Jahrgang 50 - Mittwoch, 6. Juli 2022 - Nummer 27

DIESE WOCHE

- Gemeinsame Sitzung
- der Ausschüsse
- Mo., 11.07., 19:30 Uhr
- Konstituierende Sitzung
- Akteneinsichtsausschuss
- IT-Outsourcing
- Do., 14.07., 19:30 Uhr
- Seniorenfahrt Welkers
- jetzt anmelden!
- Kostenlose
- Energieimpulsberatung
- Mi., 20.07., 15:30-17:30 Uhr
- 50 Jahre Kindertagesstätte
- Spatzennest Löschenrod

EXTRA-BEILAGE

Quartalsbeilage



BLECH & BAROCK
am 17.7.2022
ab 10.00 Uhr

SCHLOSS
FASANERIE

FD
region
fulda

Treffen für
klassische Automobile
und Motorräder
und als Gäste
die Opel GT-Freunde Fulda

Schloss Fasanerie Eichenzell
bei Fulda

oldtimerfreunde
Fulda

CLASSIC CLUB FULDA

Amtliche Bekanntmachungen

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses

Einladung zur

12. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

innerhalb der Wahlperiode 2021 - 2026

**am Montag, den 11.07.2022, um 19:30 Uhr
im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschens**

Die Ausschusssitzung findet gemeinsam mit dem Bau- und Umweltausschuss sowie dem Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales statt.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 20.06.2022
3. Gewährung von Zuschüssen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Zeit vom 24.02.2022 bis zum 31.03.2022
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Verschiedenes

Peter Seufert
Vorsitzender

Der Vorsitzende des Bau- und Umweltausschusses

Einladung zur

11. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses

innerhalb der Wahlperiode 2021 - 2026

**am Montag, den 11.07.2022, um 19:30 Uhr
im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschens**

Die Ausschusssitzung findet gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales statt.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 21.06.2022
3. Grundstücksangelegenheiten
4. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 30, OT Eichenzell, Wohnquartier Turmstraße / Wilhelmstraße; Bauvorhaben Turmstr. 18 - geänderte Bauausführung
5. Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 11, OT Büchenberg, „Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße“
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 11, OT Büchenberg „Östlicher Ortsausgang der Döllbachstraße“
7. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB) des Bebauungsplans Nr. 13, Ortsteil Rönshausen, „Am alten Sägewerk“
8. Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 9, Ortsteil Büchenberg, „Am Hattenhofer Weg“
9. Beschlussfassung über die Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 9, Ortsteil Büchenberg, „Am Hattenhofer Weg“
10. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) des Bebauungsplanes Nr. 9, Ortsteil Büchenberg, „Am Hattenhofer Weg“
11. Beschlussfassung über die während der Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 Baugesetzbuch) und der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch) eingegangenen Anregungen und Hinweise zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“
12. Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch) des Bebauungsplanes Nr. 31, Ortsteil Eichenzell, „Ortskern“
13. Beschluss über das Festlegen von verbindlichen Leitlinien und Kriterien zur Planung und Errichtung sowie den Betrieb von Fotovoltaik-Freiflächenanlagen im Gemeindegebiet der Gemeinde Eichenzell
14. Verschiedenes

Markus Roth
Vorsitzender

Der Vorsitzende des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales

Einladung zur

9. Sitzung des Ausschusses für Sport, Kultur und Soziales

innerhalb der Wahlperiode 2021-2026

**am Montag, den 11.07.2022, um 19:30 Uhr
im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschens**

Die Ausschusssitzung findet gemeinsam mit dem Haupt- und Finanzausschuss sowie dem Bau- und Umweltausschuss statt.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 22.06.2022
3. Gewährung von Zuschüssen zur Unterbringung von Flüchtlingen in der Zeit vom 24.02.2022 bis zum 31.03.2022
4. Verschiedenes

Dr. Hans Joachim Müller
Vorsitzender

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung

Einladung zur konstituierenden Sitzung des Akteneinsichtsausschusses IT-Outsourcing

innerhalb der Wahlperiode 2021 - 2026

**am Donnerstag, den 14.07.2022, um 19:30 Uhr
im Kultursaal des Eichenzeller Schlösschens**

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung unter Leitung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung
2. Wahl der/des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses
Unter Leitung der/des Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses
3. Wahl der/des stellv. Vorsitzenden des Akteneinsichtsausschusses
4. Wahl der/des Schriftführers und dessen Stellvertreter
5. Terminabsprache, weitere Vorgehensweise

Joachim Bohl
Vorsitzender

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Rönshausen „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch - Öffentliche Auslegung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 29.08.2019 beschlossen den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Rönshausen „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“, aufzustellen.

Planungsziel:

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung und Neubau einer handwerklichen Bäckerei geschaffen werden.

Plangebiet:

Das Plangebiet liegt im südöstlichen Bereich des „Industrieparks Rhön“, nördlich der Rhönbahnstrecke „Fulda-Gersfeld“. Gemäß Beschluss der Gemeindevertretung umfasst der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes in der Gemarkung Rönshausen, Flur 4, Flurlage „Auf der Milse“, die Flurstücke 8, 9, 10, 11, 12, 13 (nach neuer Teilung: 13/1), 18/37 (nach neuer Teilung: 18/38) teilweise, 25/10 (nach neuer Teilung: 25/11) teilweise, 26, 27/1 teilweise (nach neuer Teilung: 27/2 komplett und 27/3 teilweise), 28 teilweise (nach neuer Teilung: 28/1 teilweise und 28/2 komplett) und 30/1 teilweise. Der Geltungsbereich umfasst eine Gesamtfläche von ca. 38.800 m², er ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich.

Der westliche Teil des Geltungsbereiches (ca. 75 % der Gesamtfläche) umfasst die zur Bebauung vorgesehene Fläche, der östliche Bereich (ca. 25 % der Gesamtfläche) umfasst Flächen für den Naturschutz (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen).



---- Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12, Gemarkung Rönshausen (Abbildung mit neuer Grundstücksteilung, unmaßstäblich, genordet)

Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 12, Gemarkung Rönshausen „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“ liegt einschl. der Begründung mit Umweltbericht sowie den nachfolgend genannten Gutachten und umweltrelevanten Stellungnahmen sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

14. Juli bis einschließlich 15. August 2022

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag, Dienstag, Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr.

Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel.-Nr. 06659 979-67.

Sollten während des Offenlegungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-0 oder 06659 979-63.

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Gelegenheit, sich über die Planung zu informieren und Anregungen sowie Änderungs- und Ergänzungswünsche vorzubringen. Die Äußerung kann schriftlich erfolgen; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen. Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, sowie beim beauftragten Planungsbüro, R.Hofmann@Hofmann-Plan.de, unter Angabe des Betreffs „BBP Nr. 12 – OT Rönshausen“ vorgebracht werden.

Umweltbezogene Unterlagen:

Für die Bauleitplanung wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Auf der Grundlage früherer Planungen der Gemeinde Eichenzell, bereits erstellter Gutachten, der vollzogenen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB liegen folgende, nach Einschätzung der Gemeinde Eichenzell wesentlichen umweltbezogenen Unterlagen zur Einsichtnahme vor:

- [1] Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12, Gemarkung Rönshausen „Bäckerei südöstlich Industriepark Rhön“, Gemeinde Eichenzell.
- [2] Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell (im Internet einsehbar unter <https://www.eichenzell.de>, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“).
- [3] Untersuchungsbericht Kampfmittel – Recondis GmbH.
- [4] Baugrundgutachten/Untersuchungsbericht – Büro für Geotechnik Schuster.
- [5] Lärmgutachten – TÜV Hessen.
- [6] Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit.

[7] Eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen finden sich in [1], in allgemeiner Form in [2] sowie in [6] und [7]:

- Es werden Aussagen getroffen zu: Schutzgebieten, Lebensraumpotential, Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Artenschutz, Habitatstrukturen, Ergänzungspflanzungen und Ausgleichsmaßnahmen.
- In einer Stellungnahme der Öffentlichkeitsbeteiligung (Schreiben vom 01.06.2021) werden Hinweise und Anregungen zur extensiven Nutzung der geplanten Streuobstwiese aufgeführt.
- In der Stellungnahme der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e.V. (Schreiben vom 11.06.2021) erfolgen Hinweise zur Gestaltung der Außenbeleuchtung sowie zur Gestaltung der Außenanlagen (u.a. Verzicht auf Schottergärten).
- In der Stellungnahme des Landkreises Fulda (Schreiben vom 07.06.2021) werden Empfehlungen zur Regelung und Gestaltung der Außenbeleuchtung vorgebracht. Weiterhin wird auf die erforderliche Abstimmung des Ausgleichsdefizites verwiesen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser finden sich in [1], in allgemeiner Form in [2] sowie in [3], [4] und [7]:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Geologischen Grundlagen, Bodenarten, Altlasten, Flächennutzung, Trinkwasserschutzgebiete, Maßnahmen zum Schutz des Bodens sowie Erkenntnisse über das Vorkommen von Kampfmitteln.
- In der Stellungnahme des Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen (Schreiben vom 26.05.2021), wird auf das mögliche Vorhandensein von Kampfmitteln und die damit verbundene Untersuchung des Baugrundes hingewiesen.
- In der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel, Dez. 31.2 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten und Bodenschutz (Schreiben vom 07.06.2021) erfolgen u.a. Hinweise zur Behandlung des Bodens.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima, Luft und Mensch finden sich in [1], in allgemeiner Form in [2] sowie in [5] und [7]:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Klimadaten, Luftqualität, Immissionen und Emissionen, Vermeidung fossiler Brennstoffe.
- Im Schallschutzgutachten des TÜV Hessen werden u.a. konkrete Schallschutzmaßnahmen aufgeführt.
- In der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Kassel, Dezernat: Immissionsschutz (Schreiben vom 11.06.2021), wird auf die verbindliche Festsetzung der vom TÜV Hessen empfohlenen Schallschutzmaßnahmen hingewiesen.

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter finden sich in [1] und in allgemeiner Form in [2] sowie in [7]:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: baulichen Anlagen im Bestand, Beachtung von denkmalschutzrechtlichen Belangen.
- In der Stellungnahme des Landesamtes für Denkmalpflege, Abt. Bau- und Kunstdenkmalpflege (Schreiben vom 12.05.2021) wird auf den zu beachtenden Umgebungsschutz der angrenzenden Ortslage Rönshausen hingewiesen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild finden sich in [1] und in allgemeiner Form in [2]:

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Vielfalt, Eigenart, Naturnähe und Erholungsfunktion.

Einsichtnahme im Internet:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Entwurf des Bebauungsplanes einschl. der Begründung sowie die umweltrelevanten Unterlagen und weitere Unterlagen, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de>, Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“ - „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z>.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Eichenzell deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bauleitplanverfahren nicht von Bedeutung ist (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht ihnen gegenüber genutzt.

Die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4 b BauGB wurden dem Planungsbüro Hofmann, aus 35410 Hungen übertragen. Das Büro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.
Eichenzell, den 27.06.2022

Johannes Rothmund
Bürgermeister

Bauleitplanung der Gemeinde Eichenzell

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Ortsteil Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat in ihrer Sitzung am 30.06.2022 beschlossen, die Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“ unter Berücksichtigung der während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise öffentlich auszulegen.

Planungsziel:

Ziel der oben aufgeführten Bauleitplanung ist es, die baurechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Eichenzell zu schaffen. Da es sich um ein Vorhaben im bauplanungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB handelt, und die Errichtung und der Betrieb einer Fotovoltaik-Freiflächenanlage keiner Privilegierung nach § 35 BauGB unterliegen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Daher muss der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eichenzell gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren geändert werden. Ziel der Flächennutzungsplanänderung ist die Darstellung einer „Fläche für Anlagen, die dem Klimawandel entgegenwirken“ mit Zweckbestimmung „Freiflächenphotovoltaik“.

Plangebiet:

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Eichenzell, östlich der Bundesautobahn 7 sowie nordwestlich des Lingeshofes. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstück 52 (teilweise) sowie 53, 54 und 55 komplett und umfasst eine Fläche von 7,45 ha. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 33, OT Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“ beinhaltet die Grundstücke Gemarkung Eichenzell, Flur 24, Flurstück 52, 53, 54 und 55 (jeweils komplett) und umfasst eine Fläche von 11,2 ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereichs der Flächennutzungsplanänderung ist aus der nachstehenden Abbildung ersichtlich:



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Einsichtnahme:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Gemarkung Eichenzell, „Solarpark Eichenzell I“ liegt einschl. der Begründung mit Umweltbericht sowie den nachstehend aufgeführten umweltrelevanten Informationen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

18. Juli bis einschließlich 19. August 2022

im Treppenhaus der Gemeindeverwaltung Eichenzell, Bauverwaltung, Schlossgasse 7 A, 36124 Eichenzell, während der nachfolgend genannten Dienststunden öffentlich aus:

Montag bis Freitag	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und
Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag oder arbeitsfreier Tag fällt. Bei Bedarf ist mit Terminvereinbarung eine Einsichtnahme auch außerhalb der Sprechzeiten möglich. Terminvereinbarung unter Tel. 06659 979-64.

Sollten während des Beteiligungszeitraums aufgrund der Corona-Pandemie Zugangsbeschränkungen ganz oder zeitweise bestehen, gilt hier, dass bis zur Aufhebung der Zugangsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie eine Einsichtnahme nur nach telefonischer Vereinbarung möglich sein dürfte. Die Zugangsbeschränkungen und die Vereinbarung zur Einsichtnahme sind telefonisch unter folgender Nummer zu erfragen: 06659 979-64

Während der Beteiligungsfrist hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen zu informieren, die Planung mit dem zuständigen Mitarbeiter zu erörtern und sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern; wünscht ein Bürger die Protokollierung seiner Äußerung, so kann dies geschehen.

Im betreffenden Zeitraum können von jedermann Stellungnahmen auch per E-Mail bei der Gemeinde Eichenzell, gemeinde@eichenzell.de, unter Angabe des Betreffs „FNP Nr. 2, Gem. Eichenzell „Solarpark“, vorgebracht werden.

Umweltrelevante Informationen:

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind die folgenden umweltbezogenen Informationen:

Grundlegende umweltbezogene Informationen zu (Tier-)Arten, Lebensräumen, Boden, Grundwasser, Oberflächenwasser, Klima/ klimatische Ausgleichsfunktion, Naturerlebnis, Erholung in: Landschaftsplan der Gemeinde Eichenzell von 2015 (auf Nachfrage einsehbar) sowie auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell abrufbar: <https://www.eichenzell.de/de/bauen-wohnen/bauplanung/>.

Umweltbezogene Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf folgende Schutzgüter: Arten und Biotope, Boden, Wasser, Klima, Orts- und Landschaftsbild, Kulturgüter und sonstige Sachgüter, Mensch und menschliche Gesundheit, Erholung in: Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 2, Gemarkung Eichenzell „Solarpark Eichenzell I“

Umweltbezogene Informationen zum Grundwasser, Grundwasserschutz, Wasserschutzgebieten, Bodenschutz und Erosion

in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat 31.2 – Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz vom 14.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Biotopen, Wildtieren, Landwirtschaft und Denkmalschutz in: Landkreis Fulda, Stellungnahme Bauen und Wohnen vom 28.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Auswirkungen des Vorhabens auf das Landschaftsbild sowie Blendgefahren:

in: Autobahn GmbH, Hannover vom 11.03.2022

in: Hessen Mobil – Straßen und Verkehrsmanagement vom 18.03.2022

in: Regierungspräsidium Kassel, Dezernat Immissionsschutz und Energiewirtschaft, Kassel vom 31.03.2022

Umweltbezogene Informationen zu Blendgefahren

in: Blendgutachten Photovoltaikanlage Eichenzell, Ingenieurbüro Sonnwinn Photovoltaik vom 13.04.2022

Umweltbezogene Informationen zum Wasser- und Bodenschutz

in: Solarpark Eichenzell, Hydrogeologisches Gutachten, Obermanns Ingenieurgesellschaft MBH, Baugrundlabor Fulda vom 18.05.2022

Online-Beteiligung:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschl. der Begründung, des Umweltberichts und der umweltbezogenen Stellungnahmen, können auch auf der Internetseite der Gemeinde Eichenzell unter: <https://www.eichenzell.de> Kategorie „Bauen und Wohnen“, Unterpunkt „Bauplanung“ „Veröffentlichungen Bebauungspläne“ eingesehen und heruntergeladen werden. Ein entsprechender Verweis auf diese Seite erfolgt auch im Bauleitplanungsportal des Landes Hessen unter: <https://bauleitplanung.hessen.de/bebauungsplan/gemeinden-von-a-bis-z/>.